

Merkblatt für Ausstellende Schaffhauser Berufsmesse 2021

Messedaten

Öffnungszeiten

Die Berufsmesse ist wie folgt geöffnet:

Donnerstag,	9.9.2021	18:00 – 20:00 Uhr
Freitag,	10.9.2021	08:00 – 16:00 Uhr
Samstag,	11.9.2021	08:30 – 14:30 Uhr

Aufbau

Der Aufbau findet am Donnerstag, 9. September 2021 gemäss separatem Plan statt.

Eröffnungsfeier

Wir freuen uns, Sie an der Eröffnungsfeier am Donnerstag, 9. September 2021 um 17:00 Uhr begrüssen zu dürfen. Die offizielle Einladung erhalten Sie per Post.

Kommunikation

Machen auch Sie die Berufsmesse bekannt. Informieren Sie Ihr Umfeld. Gerne stellen wir Ihnen bei Bedarf gedruckte Exemplare unseres Flyers zu.

Infrastruktur

- Bitte berücksichtigen Sie bei der Planung, dass in anderen Schulzimmern noch unterrichtet wird.
- Aus organisatorischen Gründen können Tische und Stühle leider nicht aus den Schulzimmern entfernt werden. Bitte nutzen Sie diese soweit als möglich für Ihre Ausstellung.
- **Sämtliche technische Einrichtung darf ohne die Rücksprache nicht verändert werden. (keine PC's verschieben, keine Stecker ausstecken, keine Kabelbinder aufschneiden etc.)**
- Die Schulzimmer sind nach der Messe besenrein und im Originalzustand eingerichtet abzugeben. Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe.
- **Bitte bringen Sie sämtliches für Ihren Stand nötiges Material wie Kabelrollen, Stecker, Licht, PC, etc. selbst mit, mit Ausnahme von Tischen und Stühlen.**

Unterstützt durch:



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBF

Veranstalter und Patronat:



Kantonaler
Gewerbeverband
Schaffhausen
Dachverband der KMU



sh.ch

COVID-19

Die Messeleitung hat das Schutzkonzept für die diesjährige Berufsmesse in der Zwischenzeit erarbeitet. Das Ziel sämtlicher folgenden zusammengefassten Massnahmen ist es, alle Mitarbeitenden, Aussteller, Partner, Lieferanten und Dienstleister, welche an der Organisation und Durchführung der Schaffhauser Berufsmesse beteiligt sind, vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu schützen. Ebenso dient es dem Schutz der Besucherinnen und Besucher.

Maskenpflicht für alle Ausstellende und Besucher

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen (Delta-Variante) ist im Schutzkonzept festgehalten, dass für Ausstellende und Besucher (Jugendliche und Begleitpersonen) eine Maskenpflicht in allen Innenräumen sowie geschlossenen Zelten der Messe besteht.

Besucherszahl am Freitag zeitlich limitiert

Um Sicherzustellen, dass sich nicht zu viele Schüler gleichzeitig auf dem Messeareal befinden, werden die Schulklassen durch die Messeleitung am Freitag in Slots eingeteilt.

Maske und Verpflegung

Die Maske darf nur während der Konsumation am Sitzplatz abgezogen werden.

Bei Abgabe von Infomaterial

Giveaways, Flyer, etc. dürfen vom Standpersonal an die Besucher abgegeben oder ausgelegt werden. Händekontakt oder das Zurücknehmen von Material soll, wenn möglich vermieden werden. Laminierte Gegenstände, Exponate und Touchscreens müssen regelmässig desinfiziert oder gereinigt werden.

Verpflegungsbons

Die Verpflegungsbons, welche Sie bei der Anmeldung vorbestellt haben, können gegen Barzahlung im Messerestaurant bezogen werden. Bitte beachten Sie, dass das Messerestaurant am Donnerstagabend nicht geöffnet hat.

Parkplatzkarten

Auch dieses Jahr werden keine Kosten für die Parkkarten erhoben. Jedem Ausstellenden stehen maximal 2 Parkkarten zur Verfügung, die bei der Anmeldung bestellt werden konnten. Die Parkkarten können Sie am Aufbauamt am Infostand beim Haupteingang abholen.

Internetzugang

Der Zugang zum Internet ist via WLAN möglich. Das Passwort lautet: Das2.letztePW

Feuerpolizei

- Am Donnerstag, 9. September 2021, wird die Feuerpolizei um 15:30 Uhr mit dem Rundgang bzw. der Abnahme der Schaffhauser Berufsmesse starten. Es ist **nicht** notwendig, dass Sie

Unterstützt durch:



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI

Veranstalter und Patronat:



während dieser Zeit vor Ort sind. Sollte an Ihrem Stand etwas nicht in Ordnung sein, wird die Messeleitung mit Ihnen in Kontakt treten.

- Bitte beachten Sie die Brandschutzvorschriften auch in der Gestaltung Ihres Standes (siehe Dokument «Merkblatt_Feuerpolizei_Arbeitshilfe_Veranstaltungen.pdf»). Im Zweifelsfalle gibt Ihnen Herr Robert Ragasits, Bau- & Feuerpolizei Schaffhausen, 052 632 53 89 gerne Auskunft.
- Die Fluchtwege in den Zimmern und alle Zimmertüren dürfen aus feuerpolizeilichen Gründen nicht verstellt werden.
- Die Zirkulations- / Fluchtwege müssen etwa die gleiche Breite aufweisen, wie die Treppenaufgänge. Bitte beachten Sie dies bei der Planung Ihres Standes.

Unfallverhütung

- Kabel jeglicher Art müssen besucherfreundlich verlegt werden (Stolpergefahr).
- Für Besucher, im Speziellen für Kinder, müssen gefährliche Stellen gekennzeichnet und gesichert werden.

Sicherheit

Der Veranstalter hat für die Messezeiten einen Sicherheitsdienst beauftragt, der während den Nächten für die Sicherheit insbesondere in den Zelten besorgt sein wird. Lassen Sie bitte trotzdem keine Wertgegenstände liegen.

Versicherung

Obliegenheit des Veranstalters

- Der Veranstalter «Schaffhauser Berufsmesse» hat eine Haftpflichtversicherung für kurzfristige Veranstaltungen bei «die Mobiliar», Generalagentur Schaffhausen, abgeschlossen.

Leistungen und versicherte Personen

- Versichert ist die auf gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen (u. a. Art. OR 41 und folgende) beruhende Haftpflicht aus der in der Police bezeichneten Veranstaltung einschliesslich Vorbereitungs- und Aufräumarbeiten. Es ist die Haftpflicht versichert des Versicherungsnehmers als Veranstalter und der Ausstellenden bei der Ausübung von Tätigkeiten im Rahmen der Veranstaltung und zwar für Sach- und Personenschäden mit einem Selbstbehalt von CHF 200.00 nur für Sachschäden. Die Garantiesumme beträgt CHF 5'000'000.00

Ausschlüsse

- Unter anderem sind nicht versichert: Ansprüche aus Schäden an Sachen und Gebäuden, die ein Versicherter zum Gebrauch, zur Bearbeitung, Verwahrung oder aus anderen Gründen (z.B. in Kommission, zu Ausstellungszwecken) übernommen hat.
- Haftpflichtansprüche zwischen Veranstalter und Ausstellenden sind nicht versichert.

Unterstützt durch:



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFi

Veranstalter und Patronat:



- Ebenso sind Ansprüche aus Schäden, die an Sachen, infolge Ausführung oder Unterlassung einer Tätigkeit eines Versicherten an oder mit Ihnen (z.B. Bearbeitung, Reparatur, Beladen oder Entladen eines Fahrzeuges) entstanden sind.
- Weitere Ausschlüsse sind den Allgemeinen Bedingungen sowie dem Bausteinbeschrieb 0949 zu entnehmen. Diese sind beim Veranstalter erhältlich.

Obliegenheiten der Ausstellenden

- Der Ausstellende ist verpflichtet, an seinen ausgestellten und in Betrieb befindlichen Maschinen und Geräten Schutzvorrichtungen anzubringen, die den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Der Ausstellende haftet für Personen- und Sachschäden, die durch den Aufbau seines Standes oder seiner Ausstellungsgüter entstehen. Die Veranstalterin übernimmt hierfür keine Haftung.

Sachversicherungen (insbesondere Diebstahlrisiko)

- Es bestehen keine speziellen Sachversicherungen (wie z.B. Feuer, Diebstahl, Transport usw.) für Waren und Einrichtungen der Ausstellenden. Diese Versicherungen sind durch den Ausstellenden bei seinem privaten Versicherer zu beantragen - sofern überhaupt Bedarf besteht.

Empfehlungen

- Den Ausstellenden wird empfohlen, Wertgegenstände nie unbeaufsichtigt zu lassen.

Schadenfall

- Schadenfälle sind unverzüglich dem Veranstalter (Tel. 052 632 40 40) zu melden. Der Veranstalter wird sich mit dem Versicherer in Verbindung setzen.

Messeleitung

Bei Fragen oder Unklarheiten ist die Messeleitung wie folgt für Sie da.

Vor der Messe (zu Bürozeiten)

Kantonaler Gewerbeverband Schaffhausen
Herrenacker 15
8200 Schaffhausen
052 632 40 40

Während der Messe (inkl. Aufbau- und Abbautag)

Am Infostand beim Haupteingang des BBZ
Hintersteig 12
8200 Schaffhausen
079 573 43 57

Unterstützt durch:



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFi

Veranstalter und Patronat:

